

Aufgrund unseres Hygienekonzeptes benötigen wir diese Bestätigung vor Urlaubsantritt, um Ihnen Zutritt zum Haus bzw. zur Wohnung gewähren zu dürfen.

Für Kinder unter 18 Jahren müssen es die Erziehungsberechtigten bestätigen und unterschreiben.

Uns muss diese Bestätigung für jeden Urlaubsgast bereits vor Ankunft vorliegen:
per E-Mail (info@haus-petzendorfer.de - Foto oder Scan) oder Fax (09965/1633)

Daten des Gastes:

Name:		Vorname:	
Geburtsdatum:		Tel.Nr.:	
Straße:		PLZ, Ort:	
Anreise:		Abreise:	

Ich bestätige hiermit,

- dass ich nicht an COVID-19-typischen Krankheitssymptomen (v.a. Fieber, Husten und Atemnot, Geschmacks- und Geruchsstörungen) leide.
- dass ich nicht unter Quarantäne gestellt bin.
- dass ich den Vermieter sofort telefonisch informiere, falls ich COVID-19-typische Krankheitssymptome bekomme oder unter Quarantäne gestellt werde.
- dass ich die Wohnung nur für Personen des eigenen Hausstandes gebucht habe.
- dass ich keine weiteren Personen mit ins Haus bzw. die Wohnung nehmen werde.
- dass ich über die Maskenpflicht im Haus (außerhalb der gemieteten Wohnung) informiert bin:
 - Kinder von 6 bis 14 Jahren: Mund/Nasenschutz
 - Ab 15 Jahren: FFP2-Maske
- dass ich über einen entsprechenden Coronatest verfüge:
 - PCR-Test: Zertifikat darf bei Anreise nicht älter als 48 Stunden sein
 - Schnelltest: Zertifikat darf bei Anreise nicht älter als 24 Stunden sein
 - Falls die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Straubing-Bogen über 35 liegt, muss alle 72 Stunden ein weiterer Coronatest an einer Teststation durchgeführt werden.
 - Bitte beachten: ein Selbsttest (ohne Zertifikat) ist nicht ausreichend.
 - Aus § 27 Abs. 1 Nr. 4 der 12. BaylFSMV ergibt sich keine Kontroll- oder Dokumentationspflicht des Beherbergungsgebers über die Nachweise der Gäste. Demnach sind die Gäste in der Pflicht, die Nachweise vorzuhalten.
 - Keine Corona Testpflicht (sowohl bei Anreise als auch während des Aufenthalts) besteht für:
 - Vollständig Geimpfte, 14 Tage nach der zweiten Impfung (Nachweis über Impfbuch).
 - Genesene, die einen positiven PCR-Test vorlegen können, der mindestens 28 Tage alt, aber nicht älter als 6 Monate ist.
 - Kinder unter sechs Jahren.

Ort, Datum

Unterschrift

Datenschutzrechtliche Hinweise:

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1c), d), e) DSGVO und Art. 9 Abs. 2 DSGVO. Ihre Daten werden erforderlichenfalls an das zuständige Gesundheitsamt weitergegeben. Diese Bestätigung wird nach 6 Monaten gelöscht/vernichtet.